

5. Sonstiges:

- Die Benutzung aller elektronischen Geräte (z.B. Handys, Musikgeräte, Spielkonsolen usw.) ist auf dem Schulgelände, Schulgebäude und in den Sportstätten grundsätzlich untersagt. Die Geräte müssen lautlos im Flugmodus und nicht sichtbar in der Schultasche verstaut sein.
- Skateboard, Inliner, Bälle usw. trage ich im Haus.
- Fahrrad und Roller stelle ich an dafür vorgesehenen Abstellplätzen ab.
- Ich trage in der Schule angemessene Kleidung.
- Anweisungen von Lehrkräften, Sekretärinnen und Hausmeister befolge ich und ich begegne ihnen höflich.
- Freunde, die nicht in die Haldenberg-Realschule gehen, treffe ich außerhalb des Schulgeländes.
- Fachräume betrete ich nur in Begleitung der Fachlehrkraft.
- Ich kaue während des Unterrichts keinen Kaugummi.
- **Es sind nur Getränke in wiederverschließbaren Gefäßen auf dem Schulgelände erlaubt.**
- **Die Getränke sind während des Unterrichts in der Schultasche zu verstauen.**
- Während der Schulzeit werden keine Ton- und Bildaufnahmen angefertigt. Die Veröffentlichung einer Aufnahme ist ein Straftatbestand, der außerschulisch zur Anzeige gebracht werden kann.

Hinweis!

→ Das Schulgelände wird begrenzt durch:

- die Holzhäuser Straße im Westen.
- den Parkplatz im Norden (Hartplatz gehört zum Schulgelände).
- die Zu- und Abfahrt im Osten.
- den Weg und den Parkplatz unterhalb des Nebengebäudes im Süden.

6. Unterrichtsende:

Nach Unterrichtsende stuhle ich auf, schließe die Fenster und lasse die Sonnenjalousien hoch.

Wenn mein Verhalten nicht den Regeln des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens entspricht, muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen: Ermahnung, Strafarbeit, Eintrag ins Tagebuch, Nachsitzen, Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes.

WICHTIG!

→ Ich habe Rechte:

1. Ich habe das Recht auf Unterricht, Erziehung und Bildung sowie auf eine schulische Atmosphäre, die mir Lernen ermöglicht und in der ich mich wohlfühle.
2. Ich habe das Recht angstfrei zur Schule zu gehen.



HAUSORDNUNG
an der



Unsere Haldenberg-Realschule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung.

Wir sehen uns täglich und alle wollen sich wohlfühlen.

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Gäste unserer Schule zeigen durch ihr Verhalten, dass sie die Würde der Person des anderen achten und respektieren.

Um ein gutes Zusammenleben zu ermöglichen, haben Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte in der Schulkonferenz gemeinsam die folgenden Grundsätze beschlossen, die wir beachten und verbindlich einhalten:

An der Haldenberg-Realschule erreichen wir dieses gute Zusammenleben, indem wir:

1. **lernen Verantwortung für uns selbst und für andere zu übernehmen und zu tragen.**
2. **aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig helfen.**
3. **Meinungsverschiedenheiten ohne verbale oder körperliche Gewalt beilegen.**
4. **Verantwortung für unser Schulgebäude übernehmen.**

Auf der Basis dieser Grundsätze gilt:

a) Ich übernehme Verantwortung für mich und mein Tun.

→ Das heißt beispielsweise:

- **Ich bringe mich und andere nicht leichtsinnig in Gefahr!**
- **Ich werfe keine Gegenstände, denn damit kann ich andere verletzen!**
- **Ich lache niemanden aus und verspote niemanden!**
- **Ich vermeide Beleidigungen, Flüche und Beschimpfungen!**
- **Ich stoße und schlage niemanden und remple niemanden an!**
- **Ich bedrohe und erpresse niemanden!**
- **Ich bringe keine Waffen und gefährlichen Gegenstände mit!**
- **Ich vergreife mich nicht am Eigentum anderer!**
- **Ich beschädige und zerstöre weder mein Eigentum noch das anderer Mitschüler*innen!**
- **Ich verlasse nicht eigenmächtig die Klasse oder das Schulgelände!**
- **Ich rauche weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände und bringe keinen Alkohol, andere Drogen oder Geräte zum Verdampfen von Flüssigkeiten (beispielsweise E-Zigaretten oder E-Shishas) mit!**
- **Ich werfe nicht mit Schneebällen!**

b) Ich übernehme Verantwortung für unser Schulgebäude.

→ Das heißt beispielsweise:

- Ich spucke nicht!
- Ich halte meinen Platz, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber!
- Mit dem Eigentum der Schule gehe ich rücksichtsvoll um!

c) Ich beachte insbesondere die folgenden Regelungen:

1. Unterrichtsbeginn:

- Ich bin pünktlich im Unterrichtsraum.
- Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, verständigen die Klassensprecher die Schulleitung.

2. Pausenregelung:

In der großen Pause verlasse ich das Schulgebäude und halte mich an den dafür vorgesehenen Plätzen auf:

- auf dem unteren Pausenhof zwischen Neben- und Hauptgebäude.
- auf den Terrassen vor den östlichen Eingängen („Greenroom“).
- auf dem nördlichen „Hartplatz“.

Bei schlechter Witterung trifft die Schulleitung per Durchsage die Entscheidung über den Aufenthalt in den Klassenzimmern.

Wenn ich **vor 07:15 Uhr** in der Schule bin oder mein Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, halte ich mich ausschließlich **im Freien** oder **im Aufenthaltsraum** auf.

In der Mittagspause (12:00-13:25 Uhr) verlasse ich entweder das Schulgelände oder halte mich auf dem Pausengelände bzw. im Aufenthaltsraum oder in den Räumen des Ganztagesbetriebs auf.

Aufsichtslehrkräfte tragen vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pause Verantwortung. Ich halte mich daher an die Anweisungen dieser Lehrkräfte und der zur Aufsicht eingeteilten Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse.

3. Schäden:

- Unfälle, Beschädigungen, Verluste und Fundsachen melde ich sofort im Sekretariat.
- Wenn ich grob fahrlässig oder vorsätzlich Eigentum der Schule beschädige, sind meine Eltern ersatzpflichtig.
- Ich weiß, dass weder die Schule noch der Schulträger für mein persönliches Eigentum Haftung übernehmen.

4. Entschuldigungen und Beurlaubungen:

Wenn ich krank bin, melden meine Eltern dies unverzüglich der Schule.

Dabei müssen wir Folgendes beachten:

- Spätestens am zweiten Fehltag muss eine Entschuldigung der Schule vorliegen (schriftlich, mündlich, telefonisch oder elektronisch).
- **Erfolgte nur eine telefonische Entschuldigung oder eine Entschuldigung per E-Mail, muss eine schriftliche Entschuldigung im Original, per Fax oder per E-Mail-Anhang mit Originalunterschrift eines Erziehungsberechtigten spätestens innerhalb von drei Unterrichtstagen durch die Erziehungsberechtigten nachgereicht werden.**
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.
- **Unentschuldigtes Fehlen** führt bei sämtlichen Leistungsmessungen zur Note „ungenügend“.
- Wenn ich am **Sportunterricht** nicht aktiv teilnehmen kann, bin ich trotzdem anwesend und lege eine Entschuldigung vor.
- **Beurlaubungen** von bis zu zwei Tagen muss ich vorab schriftlich bei der Klassenlehrkraft beantragen, für einen längeren Zeitraum bei der Schulleitung.

5. Die Nutzung von Smartphones wird für alle Schüler*innen unter folgenden Einschränkungen gestattet:

- Die Nutzung ist nur vor Beginn der ersten Stunde (bis 7:30 Uhr) und in der Mittagspause erlaubt.
- Die Nutzung ist ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes und im Aufenthaltsraum erlaubt.
- (Das Öffnen oder Benutzen der Kamera-App bzw. die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen ist streng untersagt.
- Die Nutzung ist ausschließlich lautlos oder mit Kopfhörern erlaubt. Lautes Abspielen von Tönen, Videos, Musik, Spielen oder Ähnlichem ist untersagt.
- Die von den Schülern*innen genutzten Inhalte müssen der gesetzlichen Grundlage für Altersfreigabe entsprechen.)